

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Württembergische Versicherung AG **Rechtsschutzversicherung**
Vertreter: Adam Riese GmbH **Adam Riese**

Die Adam Riese GmbH ist nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung als Versicherungsvertreter für die Württembergische Versicherung AG tätig. Dieses Informationsblatt gibt Dir einen kurzen Überblick. Es ist nicht vollständig.

Weitere Informationen findest Du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Du umfassend informiert bist, empfehlen wir Dir, alle Unterlagen sorgsam durchzulesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Dir eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Du Deine rechtlichen Interessen in den von Dir versicherten Lebensbereichen wahrnehmen kannst.



Was ist versichert?

- ✓ Mit der Rechtsschutzversicherung bieten wir Dir einen bedarfsgerechten Rechtsschutz z.B. im privaten Lebensbereich, im beruflichen und/oder verkehrsrechtlichen Bereich.
- ✓ Der Rechtsschutz erstreckt sich auf Leistungsarten. Diese decken die wichtigsten Rechtsbereiche ab (z.B. Schadenersatz- oder Arbeitsrechtsschutz).

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Gesetzliche Gebühren Deines Rechtsanwalts.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Du verpflichtet bist, diese zu tragen.
- ✓ In verkehrsrechtlichen Straf- oder Ordnungswidrigkeiten, die Kosten eines technisch sachkundigen Sachverständigen, sofern der Sachverständige durch uns vermittelt wurde.
- ✓ Kosten für einen Mediator bis zu 3.000 € je Versicherungsfall.
- ✓ Kosten eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur Höhe der Gebühren, die bei Anrufung eines Gerichts erster Instanz entstehen würden.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen kannst Du Deinen Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir haben eine Wartezeit vereinbart: Versicherungsschutz erhältst Du nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- ✗ Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz hast Du nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.
- ✗ Die vereinbarte variable Selbstbeteiligung ist bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, zum Beispiel:

- ! Streitigkeiten zwischen Dir und weiteren Versicherungsnehmern desselben Versicherungsvertrags, von Mitversicherten gegen Dich und von Mitversicherten untereinander.
- ! Wenn Du aus dem Rechtsschutzversicherungsvertrag gegen uns oder unser Schadenabwicklungsunternehmen vorgehen willst.
- ! Streitigkeiten um Spiel- oder Wettverträge oder um Gewinnzusagen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Du hast Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln, auf Madeira oder auf den Azoren gesetzlich zuständig ist und Du Deine rechtlichen Interessen dort verfolgst. Das gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich (z.B. Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte oder deutsche Behörden beschränkt ist.
- ✓ Unter bestimmten Voraussetzungen hast Du bei einem Auslandsaufenthalt auch weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte mache im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Dies betrifft auch die Fragen nach früheren Rechtsschutzverträgen und Versicherungsfällen.
- Sprich uns bitte an, wenn Deine Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Du musst uns und Deinen Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren
- Kostenverursachende Maßnahmen musst Du mit uns abstimmen, soweit dies für Dich zumutbar ist.
- Du musst dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu solltest Du uns oder Deinen Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag musst Du spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Du die weiteren Beiträge zahlen musst, kannst Du in Deinen Vertragsunterlagen einsehen. Die Beitragszahlung erfolgt durch Abbuchung von Deinem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt hast. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Dein Vertrag wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen. Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag fristgerecht zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst bei uns den Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung wird zu dem von Dir angegebenen Zeitpunkt wirksam, frühestens jedoch bei Zugang Deines Kündigungsschreibens bei uns.

Wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes darauffolgenden Jahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. der Fall, wenn mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von 12 Monaten eingetreten sind und für diese Versicherungsschutz besteht. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.